

GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den  
Rat der Stadt Verl  
Herrn Bürgermeister Esken  
Paderborner Str. 5  
33415 Verl

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Verl**  
Rathaus, Paderborner Str. 5  
33415 Verl  
fon: 05246 961-273  
[www.gruene-verl.de](http://www.gruene-verl.de)  
[fraktion@gruene-verl.de](mailto:fraktion@gruene-verl.de)

**Fraktionsvorsitzender**  
**Johannes Wilke**  
fon: 05246 933240  
fax: 05246 931700  
mobil: 0170 1063391

Verl, 22.02.2021

<b>Antrag</b>	<b>Barrierefreiheit für die Bürmsche Wiese</b>
<b>Antragsnummer</b>	<b>_____ (Eintrag erfolgt durch Verwaltung)</b>
<b>Produkt</b>	<b>5512 Öffentliche Grünflächen und Gewässer</b>
<b>Konto</b>	<b>785200 Baumaßnahmen</b>
<b>Fundstelle Haushalt</b>	<b>S. 313, 5512 785200 Tiefbaumaßnahmen</b>
<b>Änderungen in Euro</b>	<b>Ansatz = 460.000 €    Neu = 463.000 €    Differenz = + 3.000 Euro</b>

#### **Antrag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Niveauunterschied zwischen Weg und Wiese, verursacht durch die umlaufende Betoneinfassung, mittels geeigneter Maßnahmen aufzuheben, z.B. durch eine Bodenaufschüttung, um somit eine durchgängige Barrierefreiheit zu gewährleisten.

#### **Begründung**

Barrierefreiheit heißt, dass die Bürmsche Wiese für alle ohne fremde Hilfe zugänglich ist. Barrierefreiheit nutzt allen Menschen: mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Es ist nicht einsichtig, weshalb Barrierefreiheit als übergreifendes Planungsprinzip nicht durchgängig, sondern nur punktuell an sechs Stellen, an sogenannten „barrierearmen Wiesenzugängen“, angewendet worden ist.

Für den überwiegenden Teil der Wiese ist ein gefahrloser Zugang nicht gewährleistet, und zwar aufgrund der Betoneinfassung, die zur Wiese hin eine abrupt abfallende Stufe bildet, und zwar von 0,15 m Höhe.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich eine Absturzgefahr, und zwar für alle Nutzer des umlaufenden Weges. Ein jeder ist gefährdet, in besonders hohem Maße jedoch: Menschen mit Behinderungen, vor allem mit Sehbehinderungen, Rollstuhlfahrer, Rollatorenbenutzer, Personen mit Kinderwagen, Kinder mit Rollern, Laufrädern und anderen Kleinfahrzeugen.

Hinzu kommt: Der Höhenunterschied wird vielfach durch Vegetation verdeckt, die bis an die Einfasskante reicht bzw. diese sogar überragt, so dass die Absturzgefahr nur unzureichend wahrgenommen werden kann.

Ziel muss es sein, dass der Zugang zur Bürmschen Wiese durchgängig barrierefrei und die Nutzung des umlaufenden Weges frei von Gefahren ist.

Die GVV-Kommunalversicherung nimmt in ihrem Schreiben vom 12.10.2020 an die Stadt Verl wie folgt Stellung zum Sachverhalt:

*„Nach Sichtung der Lichtbilder halten wir die Situation nicht für optimal. Insbesondere dann, wenn das Gras höher wächst, gehen wir davon aus, dass die Kante als solche nur noch schwer zu erkennen ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, da beim Betreten der Wiesenfläche keiner damit rechnet, dass eine derart hohe Kante vorhanden ist. Wir sehen daher durchaus die Gefahr, dass spielende Kinder oder auch Tiere hier zu Schaden kommen könnten. Wir empfehlen Ihnen daher, zu prüfen, inwieweit man die Situation ohne großen Aufwand „entschärfen“ kann. Dabei sollte natürlich auch Berücksichtigung finden, dass wir es hier sicherlich nicht mit eine Situation zu tun haben, wo das Anbringen einer klassischen Absturzsicherung vonnöten wäre. Wir gehen davon aus, dass z.B. die Aufschüttung mit Bodenmaterial vorliegend eine geeignete Lösung wäre.“*

Auf die anschließende Frage der Stadt Verl, ob es mit einer ständig zu erneuernden Mähkante als abhelfende Maßnahme getan sei, antwortet die GVV-Kommunalversicherung mit Schreiben vom wie folgt:

*„Sofern durch die Mähkante eine gute optische Erkennbarkeit gegeben ist, sollte das so in Ordnung gehen. Wir können zwar nicht garantieren, dass ein in der Sache befasstes Gericht das in jedem Fall auch so sehen würde, halten die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme zumindest aber geeignet, die Situation zu entschärfen.“*

Am Ende wird offenbar: Eine ständig zu erneuernde Mähkante kann die grundsätzliche Gefahr nicht beseitigen, die vom Höhenversprung der Kante ausgeht und die seitens der GVV-Kommunalversicherung in ihrem ersten Schreiben anschaulich und überzeugend beschrieben worden war.

Zudem bliebe in diesem Fall – wie die GVV-Kommunalversicherung ausdrücklich betont – das Risiko der Rechtsunsicherheit.

Es leuchtet nicht ein, dieses Risiko einzugehen, wenn doch die von der Kante ausgehende Gefahr durch eine Bodenaufschüttung ein für alle Male beseitigt werden kann.

Dr. Egbert Daum  
Ratsmitglied

Günter Schulmeister  
Sachkundiger Bürger